

# Sachbericht

Zuständige Sozialleistungsträger (z.B. die Grundsicherung für Arbeitssuchende, die Bildungs- und Arbeitsförderung, die gesetzliche Arbeitslosen-, Renten-, Kranken-, Unfall- und Pflegeversicherung, die Teilhabe von Behinderten, die Grundsicherung für Erwerbsunfähige und die Sozialhilfe) sind zur Auskunft, Aufklärung und Beratung, auch in allen damit zusammenhängenden rechtlichen Fragen nach den §§ 13 bis 15 des Sozialgesetzbuches - SGB I, verpflichtet. Diese umfassende Rechtsberatung können Behörden nicht leisten.

Der Art. 3 Abs. 1 unseres Grundgesetzes bestimmt, dass alle Menschen vor dem Gesetz gleich sind. Damit niemand gezwungen ist, aus finanziellen Gründen auf sein Recht und die Wahrnehmung seiner Rechte zu verzichten, gibt es, neben Beratungshilfen und Prozesskostenhilfe, die Rechtsberatungen in dem Sozialverband Deutschland e.V.

Der Sozialverband Deutschland e.V. - SoVD - ist einer der großen Organisationen, in der sich Rentner, Menschen mit Behinderung, Arbeitsunfallverletzte, Kriegs- und Wehrdienstbeschädigte, Sozialversicherte, Patienten und deren Hinterbliebene zu einer Gemeinschaft zusammengeschlossen haben.

2022 kamen viele neue Mitglieder (siehe Statistik in der Anlage) in die Sozialberatung und in die soziale Betreuung der Orts- und Kreisverbände des Landesverbandes M-V. Es ist erfreulich, wenn wir unseren Mitgliedern in schwierigen Lebenssituationen konkret helfen können. Diese Hilfe ist nicht nur Ausdruck der engagierten Arbeit unserer Sozialberater, sondern ein sehr deutlicher Hinweis auf die soziale Schieflage in unserer Gesellschaft, die jedes Jahr mehr Menschen in unsere Beratungsstellen führt.

In den vergangenen Jahren ist der Bereich der staatlichen Fürsorge immer stärker in den Vordergrund der Beratungen und Verfahrensführungen gerückt. Der Verband spürt immer stärker die Auswirkungen der Mängel in den Sozialreformen.

Der Bereich Sozialhilfe und Arbeitslosengeld II (Hartz IV-Gesetze) steht seit Jahren in den Verfahrenszahlen sehr weit oben. Diese Verfahrenszahlen werden nur noch von den Verfahren von gesetzlicher Rente und Schwerbehinderung übertroffen.

Nachfolgende 3 Schwerpunkte sind überwiegend Gegenstand unserer Beratungen.

- Sozialberatung und Information:

- Beratung und Hilfe bei der Verfolgung von Ansprüchen aus der Sozialgesetzgebung

- Patientenberatung, Wegweiser durch die Gesundheitslandschaft:

- **BERATUNG und INFORMATION**  
zu medizinischen und psychosozialen Fragen und der öffentlichen Versorgungsstrukturen.
- **ORIENTIERUNGSHILFE**  
zu Therapieformen, Möglichkeiten und Grenzen von schulmedizinischen und alternativen Behandlungsmethoden und zu Unsicherheiten bei der Kostenübernahme.
- **KONTAKT und WEITERVERMITTLUNG**  
zu speziellen Anlaufstellen, Experten und Selbsthilfegruppen.
- **STÄRKUNG der EIGENVERANTWORTUNG**  
durch gezielte Maßnahmen wie Selbstbehauptungs- und Ermutigungstraining.

- Pflegenotruf:

- berät Pflegebedürftige, Angehörige und Pflegekräfte bei allen die Pflege betreffenden Fragen oder Problemen,
- unterstützt bei der Konfliktlösung und
- vermittelt weiterführende Hilfen.

Sehr vielen Bürgern mit sozialen Problemen wurde durch unsere Beratung, die aktive Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft ermöglicht.

Die Ergebnisse der Erhebung (siehe Anlage) bestätigen, dass das Beratungs- und Betreuungsangebot in Mecklenburg-Vorpommern von den Ratsuchenden in großem Umfang in Anspruch genommen wird.

Die bewilligten Fördermittel der Landesregierung Mecklenburg-Vorpommern wurden zur Sicherung einer flächendeckenden Beratungstätigkeit im Land eingesetzt. Die Mittel wurden entsprechen der Richtlinie sachgerecht, zweckentsprechend und wirtschaftlich verwendet.

Die in den Förderrichtlinien genannten Aufgaben werden durch die geförderten Stellen insgesamt effizient und umfassend abgedeckt.

Im Ergebnis bleibt festzustellen: Das von der Organisation der Beratungs- und Betreuungsarbeit aufgestellte und zur Verfügung gestellte Datenmaterial belegt, dass wir als geförderte Beratungsstelle der Freien Wohlfahrtspflege und der örtlichen Initiativen der Motor für bürgerschaftliches Engagement sind.

Ohne Fördermittel wäre der Einsatz vieler freiwilligen Helferinnen und Helfer bei weitem nicht so effektiv.

Durch die Zusammenarbeit mit Behörden und Institutionen und mit einem breiten Spektrum an Angeboten der allgemeinen und sozialen Beratung fördern unsere Beratungsstellen das konfliktfreie und menschenwürdige Zusammenleben in Mecklenburg-Vorpommern.